

Sitzungsvorlage Nr. 0713/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ortschaftsrat Schlechtbach	12.11.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.11.2014	öffentlich

Errichtung eines Stallebaus, Hohlgasse 19 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Stallebaus, Hohlgasse 19 in Schlechtbach wird erteilt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Stallebau entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, anschließend an den bestehenden Kälber- und Rinderstall zwei weitere Ausläufe für Kälber anzubauen. Der insgesamt 18,80 m lange und 5,40 m breite Anbau hat eine Traufhöhe von 3,00 m. Der Anbau erhält ein Schleppdach an das bestehende Stallgebäude.

Das Grundstück Hohlgasse 19, Flst. Nr. 8, liegt im Außenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 des Baugesetzbuches. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Das Niederschlagswasser ist soweit möglich schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation sollte vermieden werden.

Das Bauvorhaben ist zulässig, das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten